

**Rede
von**

Gerd Ludwig Will, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum
Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in
Niedersachsen (Niedersächsisches
Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz -
NASVG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9884

–

**b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über
Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10699

während der Plenarsitzung vom 28.06.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins in Deutschland. Mit rund 35.000 Betrieben zählt die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen unseres Landes. Zahlreiche Arbeitsplätze hängen davon ab. Wir brauchen auch zukünftig eine Landwirtschaft, die nicht nur von Großbetrieben geprägt ist. Doch setzen zunehmend globalisierte Märkte, niedrige Erzeugerpreise, hohe Investitionskosten sowie steigende Boden- und Pachtpreise zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte unter enormen Druck. So haben sich etwa die durchschnittlichen Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke von rund 13.360 Euro je Hektar im Jahre 2004 auf mehr als 38.000 Euro je Hektar im Jahr 2019 verändert. Dieser steigende Druck auf die endliche Ressource Boden führt zu erheblichen Gefahren für die niedersächsische Agrarstruktur und damit für den ländlichen Raum insgesamt.

Der rasante Preisanstieg begünstigt eine Verzerrung des Wettbewerbs um landwirtschaftliche Flächen zugunsten von überregional wirtschaftenden Betriebsstrukturen und auch Investoren von außerhalb der Landwirtschaft. Dabei ist die Flächenkonkurrenz sehr vielfältig. So benötigt z. B. auch die öffentliche Hand die Flächen etwa für notwendige Infrastruktur, sei es in Gewerbegebieten oder auch bei Baugebieten und baulichen Erweiterungen.

Wir wollen und müssen die Zukunftschancen von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben weiter sichern und stärken. Agrarflächen gehören nicht in die Hände von Konzernen und Kapitalanlegern, die Land als Spekulationsobjekt nutzen und die Preise für Pächterinnen und Pächter in die Höhe treiben. Das ist Ziel unserer gemeinsamen Regierungspolitik und das Ziel des heute beratenen Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Wir wollen, dass landwirtschaftliche Flächen vorwiegend Landwirtinnen und Landwirten angeboten werden, die diese auch selbst bewirtschaften. Wir wollen den enormen Anstieg der Boden- und Pachtpreise dämpfen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass sowohl das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz als auch das Reichssiedlungsgesetz ihre Gültigkeit behalten, aber die Anwendung der Gesetze erweitert wird, und wir wollen mehr Entscheidungskompetenzen sowie eine Aufwertung der Tätigkeiten für die Grundstücksverkehrsausschüsse und die Siedlungsgesellschaft.

So werden wir die Freigrenzen sowohl für die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz als auch für die Vorkaufsrechtsausübung auf 0,5 ha absenken. Das Grundstücksverkehrsgesetz soll mit seinen Versagungsmöglichkeiten früher greifen. Mit dieser präventiven Maßnahme ist es dann möglich, dass ein größerer Teil des Grundstücksverkehrs in Niedersachsen der behördlichen Prüfung unterliegt. Damit kann etwa die Genehmigung von Kaufverträgen über land- und forstwirtschaftliche Flächen an Nichtlandwirte auch entsprechend untersagt werden.

Darüber hinaus senken wir die Freigrenze zur Anzeigepflicht von Landpachtverträgen von Grundstücken auf 0,5 ha. Bisher betragen die Freigrenzen 1 ha für die Genehmigungspflicht nach dem

Grundstücksverkehrsgesetz und 2 ha für die Anzeigepflicht nach dem Landpachtverkehrsgesetz. Gerade vor dem Hintergrund des verstärkten Nachfragedrucks und einer dynamischen Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt ist hier schnelles Handeln durchaus erforderlich.

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts haben wir eine weitere Erleichterung hinsichtlich der Voraussetzungen geschaffen. Das von der Rechtsprechung aufgestellt Erfordernis eines dringend auf-stockungsbedürftigen Landwirts zum Zeitpunkt der Vorkaufsrechtsausübung, der innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist ausfindig zu machen ist, bedeutete in der Vergangenheit eine sehr hohe Hürde. Dies hatte zur Folge, dass das Vorkaufsrecht häufig nicht ausgeübt werden konnte und infolge dessen die Veräußerung an einen Nichtlandwirt zu genehmigen war. Künftig wird dies nun nicht mehr erforderlich sein. Vielmehr soll das Siedlungsunternehmen das Vorkaufsrecht ausüben können, wenn das Grundstück von generellem agrarstrukturellen Interesse ist. Zudem bekommt es mehr Zeit, um die Fläche agrarstrukturverbessernd für die Landwirtschaft einzusetzen. Entscheidend ist und bleibt aber: Wer mehr Aufgaben und Rechte erhält, muss sie auch ausfüllen. Wir erwarten hier eine entsprechende Umsetzung durch die Grundstücksverkehrsausschüsse und die Siedlungsgesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbessern wir die Zukunftsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, dämpfen zeitgleich den Anstieg der Boden- und Pachtpreise und verbessern unsere hiesige Agrarstruktur. Ich freue mich, wenn der Landtag heute ein klares Signal an unsere Landwirtinnen und Landwirte sendet.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

In diesem Zusammenhang abschließend ein Satz zum Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen: Hier soll ein umfassender Eingriff in die Eigentumsrechte vorgenommen werden, dem wir ohne eine sorgfältige Prüfung so nicht folgen können. Daher müssen wir den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen hier ablehnen.

Vielen Dank.